



Erläuterungen zum Wirtschaftsplan für 2020

71. DV am 23.11.2019 (Stand: 19.11.2019)

Strategische Ausgangslage:

Die Aufstellung des Wirtschaftsplans für das Jahr 2020 gründet sich auf den bisher absehbaren Schwerpunktsetzungen der DV, der Ausschüsse und des Vorstands für das Jahr 2020. Insbesondere sind die folgenden Themenfelder für die Planung wesentlich:

- Ausrichtung der Aktivitäten der Kammer an den aktuellen Herausforderungen in den Arbeitsfeldern der Mitglieder (ambulante, stationäre, teilstationäre und institutionelle Versorgung).
- Umsetzung des Gesetzes zur Reform der Psychotherapeutenausbildung in Berlin (abhängig von den Beratungen im Bundesrat am 8.11.2019). Dazu erfolgt die Mitarbeit in dem bundesweit aufgestellten Projekt der BPtK zur Entwicklung einer Musterweiterbildungsordnung und die Einsetzung einer Kommission in der PTK Berlin zur Konzeption einer Berliner Weiterbildungsordnung.
- Umsetzung des Berliner Heilberufekammergesetzes. Die Anpassung aller Satzungen und Ordnungen der Berliner PTK an das Berliner Heilberufekammergesetz und die notwendige Anpassung an das Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung wird fortgesetzt. Dieser Prozess erfolgt in enger Abstimmung mit der Senatsverwaltung.
- Umsetzung des Digitalen Versorgungsgesetzes in Berlin durch Information der Mitglieder und Weiterführung der Veranstaltungen zu diesem Thema.
- Weiterarbeit an der Entwicklung eines umfassenden Versorgungskonzepts mit Bezug zur Berliner Versorgungssituation und Mitarbeit in den entsprechenden Gremien und Netzwerken in Berlin sowie auf Ebene der BPtK (ambulante Versorgung, psychiatrische Versorgung, sektorenübergreifende Versorgung, gesetzbuchübergreifende Versorgung, Versorgung in Institutionen, Kostenerstattung u.a.).
- Als besonders wichtige Patientengruppen werden weiterhin u.a. Kinder und Jugendliche, alte Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Gewalterfahrungen angesehen.
- Begleitung der Auswirkungen des TSVGs (Terminservice- und Versorgungsgesetz) und der Umsetzung der Reform der Psychotherapierichtlinie.
- Begleitung der Auswirkungen der Umsetzung der neuen Bedarfsplanungsrichtlinie in Berlin.



- Weitere Mitarbeit in dem Landesgremium nach § 90a und in der AG „Barrierefreiheit“ des Landesgremiums.
- Entwicklung von Kriterien und Umsetzung von „Barrierefreiheit“ in der PTK Berlin.
- Entwicklung von Qualitätskriterien, Dokumentationspflichten u.a. in der Psychotherapie gemäß der gesetzlichen Vorgaben und in Abstimmung mit anderen Psychotherapeutenkammern.
- Mitwirkung bei der Umsetzung des Berliner PsychKGs (Besuchskommissionen).
- Begleitung der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Berlin.
- Mitarbeit im Landesbeirat für Seelische Gesundheit in Berlin und den entsprechenden Unterarbeitsgruppen.
- Begleitung der Novellierung des SGB VIII und seiner Auswirkungen in Berlin (KJHG).
- Ausgabe des elektronischen Heilberufekammerausweises nach den gesetzlichen Vorgaben.
- Realisierung gesetzlich notwendiger Innovationen bei Bedarf.
- Entwicklung und Umsetzung eines neuen Konzepts zur Öffentlichkeitsarbeit.
- Entwicklung eines Konzepts einer Digitalisierungsstrategie für die PTK Berlin und Neuausrichtung der Kammerverwaltungssoftware.



Struktur des Wirtschaftsplans:

In dem Wirtschaftsplan 2020 sind Prognosen für das Jahresergebnis 2019 auf der Grundlage des III. Quartalsergebnisses 2019 als Hochrechnung eingeflossen. Eventuelle Preissteigerungen werden bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2020 berücksichtigt. In dem Ausblick 2021 werden zum Teil die Planwerte 2020 übernommen bzw. die schon jetzt absehbaren Entwicklungen berücksichtigt.

Einnahmen und Erträge:

Die Erlöskalkulation aus Mitgliedsbeiträgen wurde durch Hochrechnung der Mitgliederzahlen per 07.08.2019, verteilt auf die Beitragsklassen, mit einem ermittelten durchschnittlichen Wachstumsfaktor der letzten fünf Jahre von 4,53 % vorgenommen. Die zu erwartende Mitgliederzahl beläuft sich auf 5.415 Mitglieder. Es ergibt sich folgende Erlösmatrix 2020:

HR 2020 mit Wachstumsrate 4,53%				
Beitragsgruppe	Mitglieder	% Verteilung	Beitrags-satz	Summe
Regelbeitrag	3.743	69,12	455,00 €	1.702.960,00 €
halber Regelbeitrag	284	5,24	227,50 €	64.595,00 €
ermäßigter Beitrag 0	561	10,37	0,00 €	0,00 €
ermäßigter Beitrag 1	184	3,40	85,00 €	15.633,00 €
ermäßigter Beitrag 2	308	5,68	235,00 €	72.285,00 €
ermäßigter Beitrag 3	246	4,55	385,00 €	94.822,00 €
halber ermäßigter Beitrag 1	8	0,14	42,50 €	320,00 €
halber ermäßigter Beitrag 2	28	0,52	117,50 €	3.286,00 €
halber ermäßigter Beitrag 3	29	0,54	192,50 €	5.590,00 €
kein Beitrag/Härtefälle	25	0,46	0,00 €	0,00 €
SUMME	5.415	100		1.959.491,00 €

Das kalkulierte Erlösvolumen beträgt demnach 1.959.491,00 € aus Mitgliedsbeiträgen.

Die im Erfolgsplan abgebildete Spalte „Hochrechnung per 31.12.2019“ enthält die ermittelte Summe der Mitgliedsbeiträge (1.882.358,00 €). Diese fällt höher aus als der Planansatz 2019, weil darin geforderte und erlöste Beiträge aus Vorjahren enthalten sind, die im Planansatz nicht kalkuliert werden.

Bei den Einnahmen aus Gebühren für Zertifizierung erfolgt die Orientierung am voraussichtlichen Ergebnis 2019, d. h., im Planansatz werden 70,1 T€ berücksichtigt.



Des Weiteren werden mit Einnahmen aus Gebühren für Weiterbildung- und Sprachprüfungen in Höhe von ca. 13 T€ gerechnet. Weitere Einnahmen sind im Zusammenhang mit der Umsetzung der Sachverständigen-Richtlinie i. H. v. 9,5 T€ geplant. Es wird von 15 - 20 Interessenten ausgegangen, die einen Antrag auf Anerkennung bzw. Gleichwertigkeit stellen. Pro Anerkennungsantrag sind Gebühren i. H. v. 600,00 € zu entrichten.

Es sind Erlöse aus Teilnahmegebühren an Veranstaltungen in Höhe von 30,7 T€ eingeplant. Die Erlöse basieren auf der zu erwartenden Teilnehmerzahl bei den einnahmepflichtigen Veranstaltungen (LPT, Trauma-Curriculum usw.). Zudem sollen eine Vielzahl von gebührenfreien Fachveranstaltungen für die Mitglieder zu aktuellen berufspolitischen Themen durchgeführt werden (s. Veranstaltungsplanung, Anlage 5 zur V122/2019).

Das Modellprojekt von der DAK Berlin und PTK Berlin, initiiert im Jahr 2017 durch den Arbeitskreis Spanischsprechender PsychotherapeutInnen, dient der Prävention spanisch- und portugiesisch sprechender MigrantInnen in Berlin. Das Projekt begann am 01.12.2017 und endet am 31.01.2020. Für das Jahr 2020 ist ein Mittelzufluss i. H. v. 4 T€ eingeplant. Die Projekt- und Finanzplanung sowie deren Überwachung liegen in der Verantwortung des Arbeitskreises und der Geschäftsstelle der PTK Berlin.

Einnahmen insgesamt

Damit ergibt sich für 2020 ein geschätztes Einnahmenvolumen in Höhe von 2.096.647,00 €.



Ausgaben und Aufwendungen:

Im Folgenden werden die verschiedenen Ausgaben- und Aufwendungsbereiche kurz erläutert:

Kap. I Ausgabenbereich Gremien/Beauftragte

Die Positionen dieses Kapitels für den Wirtschaftsplan 2020 basieren auf der Entschädigungsordnung vom 24. November 2018, die ab dem 01.01.2020 gültig ist. Die Entscheidung dazu erfolgte in der 68. DV am 24.11.2018 mit der Vorlage 111/2018.

Vorstandsentschädigung (Anlage 2 zu V122/2019):

Die Entschädigungen in der Hochrechnung per 31.12.2019 sowie im Planansatz 2020 enthalten anteilig die Übergangsgelder für ausgeschiedene Vorstandsmitglieder.

Sitzungsgelder für DV/Ausschüsse/Gremien/Beauftragte (Anlage 3 zu V122/2019):

Auf Basis der Entschädigungsordnung vom 24. November 2018 mit Gültigkeit ab 01.01.2020 und unter Berücksichtigung der vom Vorstand vorgelegten Vorschläge zur Gestaltung der Gremienarbeit (s. Anlage 3 zur Vorlage V122/2019) erfolgte die Berechnung der Sitzungsgelder. Das Mengengerüst der Sitzungsgelder für Ausschüsse und Gremien wurde gegenüber dem Vorjahr an die voraussichtliche IST-Entwicklung im Jahr 2019 angepasst:

- Es werden 7 Ausschüsse mit bis zu 8 Mitgliedern als Kalkulationsgrundlage berücksichtigt. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre werden die Sitzungen pro Ausschuss angepasst, so dass die Sitzungsanzahl je nach Ausschuss von 6 – 12 differieren kann. Die Mitglieder erhalten pro Sitzung eine Entschädigung in Höhe von 100,00 €.
- Für einen möglichen Ausschuss-Klausurtag sind Entschädigungen für 7 Ausschüsse vorgesehen.
- Für die mögliche Beauftragung externer Sachverständiger im Ausschuss erhält jeder Ausschuss grundsätzlich ein Budget von 500,00 €. Insgesamt ist ein Budget i. H. v. 3,5 T€ für 7 Ausschüsse veranschlagt worden.
- Die mögliche Bildung von Arbeitsgruppen der Ausschüsse umfasst laut Geschäftsordnung maximal 7 Mitglieder und sie können maximal 4 Mal pro Geschäftsjahr tagen. Die Mitglieder erhalten pro Sitzung eine Entschädigung in Höhe von 100,00 €. Für das Jahr 2020 sind dafür in der Kalkulation 3 Arbeitsgruppen für den Ausschuss Versorgung berücksichtigt.



- Eine Projektgruppe zur Planung von Veranstaltungen umfasst maximal 5 Mitglieder und tagt maximal 4 Mal pro Geschäftsjahr. Die Mitglieder erhalten pro Sitzung eine Entschädigung in Höhe von 100,00 €. Die Planung 2020 enthält 1 Projektgruppe.
- Die genehmigten Weiterbildungs- und Prüfungsausschüsse für die Fachgebiete Klinische Neuropsychologie, Systemische Psychotherapie und Gesprächspsychotherapie sind in den Aufwendungen berücksichtigt. Die Entschädigungshöhe pro Sitzung und Mitglied beträgt 100,00 €.
- Die Umsetzung der Sachverständigentätigkeit-Richtlinie beinhaltet die Einsetzung der Kommission „SV-Richtlinie“, „Anerkennung“ und „Gleichwertigkeitsprüfungen“. Die dafür vorgesehenen Entschädigungen sind in der Planung berücksichtigt.
- Es sind Entschädigungen für 5 weitere Kommissionen in der Planung berücksichtigt. Eine Kommission soll grundsätzlich bis zu 5 Mitglieder umfassen und es werden 5 Sitzungen für das Geschäftsjahr 2020 kalkuliert. Die Mitglieder erhalten pro Sitzung eine Entschädigung in Höhe von 100,00 €.
- Die Moderatoren der bestehenden 5 Arbeitskreise erhalten pro Sitzung eine Entschädigung in Höhe von 100,00 €. Es sind 7 Sitzungen pro Arbeitskreis geplant.
- Die Summe der Aufwandsentschädigung der DV und Gremien für Reisekosten und Repräsentation werden mit ca. 6,9 T€ kalkuliert.

Aufgrund der erhöhten Entschädigungen und bei gleichzeitig angepasstem Mengengerüst bestehen Mehraufwendungen von ca. 7,2 T€ im Wirtschaftsjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr.

Kap. II Ausgabenbereich Freie Mitarbeiter/Auftragnehmer

Der Ansatz für den Untersuchungsführer geht von 4 Untersuchungsverfahren im Jahr 2020 aus. Es erfolgt eine Anpassung der bereitzustellenden Haushaltsmittel auf 6,2 T€.

Der Kostenansatz für die Wirtschaftsprüfung beläuft sich auf 8 T€. Die Kosten für das externe Lohnbüro werden mit 3 T€ veranschlagt.

Die Kosten für externe Rechtsberatung wurden gegenüber dem Vorjahresansatz auf 20 T€ reduziert. Der absehbare Rechtsberatungsbedarf für das Jahr 2020 steht im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Hauptsatzung und Ordnungen der Kammer unter Federführung des Satzungsausschusses in Kooperation mit einer externen Rechtsberatung. Für die steuerliche Beratung in Bezug auf die Einführung der Umsatzsteuer ab 01.01.2021 werden Kosten i. H. v. 2,5 T€ berücksichtigt.



Für die EDV-Beratung sind geringere Kosten in Höhe von ca. 40 T€ eingeplant. Da in 2018 und 2019 die IT-Hardware komplett erneuert wurde, wird für 2020 von einem geringeren Wartungsaufwand und somit auch Kosten ausgegangen.

Die Reinigungskosten sind gestiegen, da der langjährige und besonders günstige Vertragspartner zum 30.09.2019 überraschend gekündigt hat. Es wurden mehrere Angebote eingeholt. Unter Berücksichtigung des günstigsten Angebotes ist eine Kostensteigerung i. H. v. ca. 2,7 T€ pro Jahr in der Planung berücksichtigt.

Unter „Sonstiges“ sind die Beauftragung externer Dienstleister für die gesetzlich vorgeschriebenen Beratungen zum Arbeits- und Brandschutz, die betriebsärztliche Betreuung und der externe Datenschutzbeauftragte geplant. Des Weiteren sind die Kosten für den Sicherheitsdienst im Zusammenhang mit der Alarmanlage sowie die Akten- und Dokumentenvernichtung berücksichtigt. Die Kosten erhöhen sich um ca. 1,6 T€.

Kap. III Personalkosten

Der laufende TVöD-Vertrag mit einer Laufzeit von 30 Monaten umfasst die nachfolgenden Konditionen:

- ab 01.04.2019 – 28.02.2020 => Ø Personalkostensteigerung i. H. v. 3,09 %
- ab 01.03.2020 – 31.08.2020 => Ø Personalkostensteigerung i. H. v. 1,06 %

Für die Vergütung ab 01.09.2020 bis 31.12.2020 wird eine Tarifierhöhung von durchschnittlich 2,5% angenommen.

Berücksichtigt wurden neben der tarifbedingten Lohnkostensteigerung auch die Stufenerhöhungen für einzelne MitarbeiterInnen im Wirtschaftsjahr 2020 sowie Anpassungen bei der Eingruppierung aufgrund erweiterter Tätigkeiten.

Unter dem Konto „Variable Personalkosten nach Bedarf“ wird, wie schon in den Jahren zuvor, eine Position für evtl. notwendigen Personalmehrbedarf vorgehalten.

Der Ansatz für die Fort- und Weiterbildung für die MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle wird auf gleicher Höhe fortgeschrieben. Es werden Einzel-, als auch Teamfortbildungen organisiert. Wichtige Themenfelder werden z. B. die IT-Fortbildung, Fibu-Fortbildungen, Einführung in ein weiteres Psychotherapieverfahren, Arbeitsschutz, Brandschutz, u. a. sein.



Es erhöhen sich die geplanten Personalaufwendungen im Jahr 2020 um ca. 55 T€ gegenüber dem Vorjahresansatz.

Kap. IV Raumkosten

Die Mietkosten sind in der Anlage 4 V122/2019 „Büromiete“ kalkuliert. Der Planung liegt die Miete für die Räume am Kurfürstendamm 184, 3. Etage, zu Grunde. Die Nebenkosten werden entsprechend der Festlegungen im Mietvertrag berechnet und separat in der Planung ausgewiesen.

Der Ansatz für die Stromkosten wurde gegenüber dem Vorjahr (+ 830 €) erhöht und liegt bei 5,3 T€.

Gemäß § 12 – Schönheitsreparaturen - des Mietvertrages ist der Mieter zur Durchführung nachfolgender Maßnahmen verpflichtet:

Die Schönheitsreparaturen sind in der Regel nach Ablauf folgender Zeiträume auszuführen:

in Küchen, Bädern und Dusche	alle 3 Jahre
in Büroräumen, Fluren, Dielen und Toiletten	alle 5 Jahre
die Innenanstriche der Fenster sowie die Anstriche der Türen, Heizkörper und Heizrohre	alle 5 Jahre
in anderen Nebenräumen	alle 7 Jahre

Regulär hätten die Instandsetzungsmaßnahmen im Jahr 2019 schon teilweise umgesetzt werden müssen. Aufgrund der erforderlichen IT-Umstellung und damit verbundenen Leitungsverlegungen in 2019 wurden diese Maßnahmen jedoch verschoben. Auf Basis vorliegender Angebote wurden die Renovierungskosten i. H. v. ca. 40 T€ auf die Jahre 2020 und 2021 verteilt, da die Maßnahmen zeitlich sowie räumlich gesplittet umgesetzt werden sollen. Ziel ist es, den laufenden Betrieb der Geschäftsstelle durch die Maßnahmen möglichst gering zu beeinträchtigen.



Kap. V Allgemeinkosten

Die Ansätze werden im Wesentlichen aus dem Jahr 2019 übernommen und in einzelnen Positionen angepasst (z. B. Portoerhöhung ab 01.07.2019).

Kap. VI Beiträge zu Mitgliedsorganisationen

Zum 15.09.2019 wurden 5.040 Mitglieder in der PTK Berlin verzeichnet, so dass sich ein Jahresbeitrag 2020 an die BPtK in Höhe von ca. 299.584,00 € ergeben wird. Die Regelung für die Mitglieder mit doppelter Kammerzugehörigkeit wurde bei der Berechnung berücksichtigt.

Unter „Sonstige“ sind die weiteren Mitgliedschaften in Gesundheitsstadt Berlin, Gesundheit e.V., KAV und im gemeinsamen Landesgremium nach § 90 a SGB V aufgeführt.

Kap. VII Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen

Die Kosten für das PTJ werden aufgrund der bisherigen Rechnungen aus 2019 kalkuliert und spiegeln die Aufwendungen incl. der damit zu verrechnenden Einnahmen aus Anzeigen wider. Aufgrund des Mitgliederzuwachses werden jedoch mehr Exemplare benötigt, so dass es zu einem Kostenanstieg von ca. 2 T€ kommt. Für den Kammerbrief werden die Druckkosten für 4 Ausgaben eingerechnet. Die inhaltliche Konzeption des Kammerbriefes erfolgt in der Redaktion, die Gestaltung und Erstellung des Kammerbriefes findet in der Geschäftsstelle der PTK Berlin statt.

Für die Position „Veranstaltungen“ besteht eine separate Veranstaltungsplanung (s. Anlage 5 V122/2019). Die Veranstaltungsplanung enthält sechs Veranstaltungsgruppen. Der Landespsychotherapeutentag nimmt den größten Kostenblock mit 28,5 T€ ein. Für die Ausschüsse wird ein Kostenbudget von 1.500 € zur Planung einer oder ggfs. mehrerer Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Insgesamt werden Kosten in Höhe von 65.270,00 € für das Jahr 2020 eingeplant.



Kap. VIII Fort- Weiterbildung

Im Bereich der Fort- und Weiterbildung sind die Kosten für Sachmittel der Ausschussarbeit für die Fachgebiete Klinische Neuropsychologie, Systemische Psychotherapie und Gesprächspsychotherapie in Höhe von 3,5 T€ sowie für die Sprachfachprüfung in Höhe von 350,00 € berücksichtigt.

Kap. IX Projekte

Für das Servicetelefon werden Kosten in Höhe von ca. 11 T€ angenommen. Die Kosten stehen im Zusammenhang mit der Mitgliederzahl der Kammer. Es ist mit durchschnittlichen Kosten von 2 € / Mitglied zu kalkulieren.

Das mit der Zahnärztekammer Berlin vereinbarte Projekt „Seele und Zähne“ (8,6 T€) soll auch im Jahr 2020 weitergeführt werden. Seit 2019 beteiligt sich die PTK an den allgemeinen Kosten des Projektes i. H. v. 2,8 T€/Jahr. Deshalb wurde der Ansatz für das Jahr 2020 entsprechend erhöht.

Für das Modellprojekt mit der DAK: „Prävention für spanisch- und portugiesisch-sprachige Zuwanderer in Berlin“ des Arbeitskreises Spanischsprechender PsychotherapeutInnen sind anteilige Kosten für das Jahr 2020 von ca. 750 € in die Planung aufgenommen. Das Projekt startete am 01.12.2017 und endet am 31.01.2020. Die Finanzplanung weist eine Gesamtfinanzierung des Projektes mit 40 T€ aus. Die Projekt- und Finanzplanung sowie deren Überwachung liegen in der Verantwortung des Arbeitskreises und der Geschäftsstelle der PTK Berlin.

Als weiteres Projekt wird die inhaltliche Gestaltung und Überarbeitung der PTK- Website mit 10 T€ eingestellt. Das Projekt soll im Jahr 2020 abschließend realisiert werden.

Ein Projekt für die „Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie und Neuausrichtung der Kammerverwaltung sowie die Ausschreibung für eine Kammerverwaltungssoftware“ wurde mit 20 T€ im Wirtschaftsplan 2020 berücksichtigt und soll aus Rücklagen finanziert werden. Der Hintergrund für dieses Projekt besteht in der Problematik einer solitären Softwarelösung der Kammerverwaltung und der Aussage des Entwicklers, dass dieser das Softwareprodukt nur noch für einen begrenzten Zeitraum (ggfs. 3 – 5 Jahre) pflegen und entwickeln wird. Hierzu bedarf es, unter Einbezug von externen Sachverständigen, eine zukunftstragende Lösung zu entwickeln. Es wird von einem Projektzeitraum von 2-3 Jahren ausgegangen.



Kap. X Verschiedenes

Für den Elektronischen Heilberufsausweis werden im Jahr 2020 voraussichtlich ca. 5 T€ benötigt. Dafür wurden bereits Rückstellungen gebildet. Die in 2020 entstehenden Kosten werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 gegen die Rückstellungen aufgelöst.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 wurde seitens des Wirtschaftsprüfers festgelegt, dass in einem miteinander abgestimmten Berechnungsverfahren die Beitragsverbindlichkeiten aus Vorjahren gegenüber den Kammermitgliedern zu ermitteln und dafür in entsprechender Höhe Rückstellungen zu bilden sind. Die voraussichtlichen Beitragsverbindlichkeiten wurden für das Jahr 2020 ermittelt und belaufen sich auf ca. 22 T€.

Kap. XI Abschreibungen

Der Investitionsplan (s. Anlage 6 V122/2019) sieht im Jahr 2020 Anschaffungen in Höhe von gesamt 227.476,00 € vor, von denen ca. 181,0 T€ für die notwendige Erweiterung, Ergänzung bzw. Erneuerung der bestehenden Soft- und Hardware, ca. 36 T€ für Geschäftseinrichtung und ca. 8,7 T€ für Büromaschinen sowie ca. 2 T€ für geringwertige Wirtschaftsgüter von 250 € bis 1.000 € ausmachen. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Abschreibungszeiträume ergeben sich aus dem Investitionsplan 2020 Abschreibungen in Höhe von ca. 64.327,00 €. Die Abschreibungen auf Anlagegüter der Vorjahre belaufen sich auf ca. 68,2 T€.

Ausgaben insgesamt

Damit ergibt sich für 2020 ein geschätztes Ausgabenvolumen von 2.150.581,00 €.

Ergebnis:

Insgesamt ergibt sich für das Jahr 2020 aufgrund der derzeitigen Kalkulationen ein Haushaltsdefizit von ca. -53.934,00 €. Das Defizit wird aus den bestehenden Rücklagen der Kammer finanziert.